



„Admira verbindet – Freu(n)de für´s Leben!“

SC ADMIRA DORNBI RN 1946 – KAUFMÄNNEN 26 – 6850 DORNBI RN – ÖSTERREICH

## Informationen zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19 Virus beim Trainings- und Spielbetrieb “SC Admira Dornbirn 1946“

### Liebe Spieler, liebe Eltern und Vereinsmitglieder!

Die Vereinsführung hat aufgrund der aktuellen Ereignisse, Erkrankung mehrerer Vereinsmitglieder an COVID-19, sowie derzeit erhöhten Ansteckungsgefahr “speziell“ im Bezirk Dornbirn entschieden, den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb im gesamten Nachwuchsbereich sowie bei unserer 2. Kampfmannschaft bis einschließlich Sonntag den 20.09.2020 einzustellen!

Nach Rücksprache mit dem Vorarlberger Fußballverband haben wir bereits alle diesbezüglichen Meisterschaftsspiele bis einschließlich Sonntag abgesagt.

Nach Einführung des „Corona-Ampelsystems“ durch die Österreichische Bundesregierung ergeben sich aktuell für den Fußball einige Einschränkungen.

Die Einstufung des Bezirk Dornbirn mit “Ampelfarbe ORANGE“ hat uns auch veranlasst, dass für kommenden Samstag angesetzte Meisterschaftsspiel unserer Kampfmannschaft gegen den FC Egg nicht auf der Admira Sportanlage Rohrbach auszutragen.

Nach Rücksprache und Einigung mit dem Vorarlberger Fußballverband sowie der Vereinsführung des FC Egg haben wir auf unser Heimrecht verzichtet und den Austragungsort nach Egg verlegt. Das Spiel findet am Samstag den 19.09.2020 um 16:00 Uhr auf der Sportanlage Junkerau in Egg statt. Um Sicherheit zu gewährleisten bzw. einer Covid-19 Virus Verbreitung vorzubeugen haben sich alle Spieler unserer Kampfmannschaft einer Covid-19 Testung unterzogen.

Die geplante Wiederaufnahme des Trainings- und Meisterschaftsbetriebes im gesamten Nachwuchsbereich, ab Montag den 21.09.2020, wird einige Präventionsmaßnahmen beinhalten, die wir Euch in den nächsten Tagen zukommen lassen!

Wir bitten alle Vereinsmitglieder um Verständnis, die oben erwähnten Maßnahmen entschieden und umgesetzt zu haben.

**Gesundheit und Wohlbefinden** unserer Admira Familie muss und soll im Vordergrund stehen! Wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familien weiterhin ein gutes Überstehen der aktuellen Situation .... bleibt gesund und beachtet bitte die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall!

Herzliche Grüße

**Vorstand SC Admira 1946 Dornbirn**

---

### SC ADMIRA DORNBI RN 1946

Postadresse: Kaufmänner 26 \* Sportanlage Rohrbach \* Forachstraße 108 \* 6850 Dornbirn \* scadmira.dornbirn@vol.at  
www.admiradornbirn.at \* Vereinsfarben blau/weiß \* Vereinsnummer: ZVR 882 082 848 \* Raiffeisenbank Oberdorf  
IBAN AT68 3742 0000 0310 1755 \* BIC: RVVGAT2B420



## Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall

In Abstimmung mit Vereinsführung wurde folgende Vorgehensweise für Vereinsmitglieder und sonstiges Personal für den Betrieb der SC Admira Sportanlage festgelegt.

### Das betroffene Vereinsmitglied ist in der Sportanlage anwesend:

1. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend:  
**Fieber über 38 ° Celsius, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.**
2. **Das Trainerteam bzw. die Vereinsführung kontaktiert unverzüglich die Eltern.**
3. **Die Eltern holen das Vereinsmitglied (Spielerin/den Spieler) schnellstmöglich ab.** Für die Heimreise sind keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. In der Zwischenzeit wird das Vereinsmitglied in einem **separaten Bereich im Vereinslokal** unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzbedingungen **beaufsichtigt** (nicht in den Umkleidekabinen). Die Aufsicht wird der zuständige Trainer übernehmen, da er bereits engen Kontakt mit dem Vereinsmitglied hatte. Beide tragen während dieser Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.
4. Die anderen Vereinsmitglieder der betreffenden Altersgruppe können am Trainingsbetrieb weiterhin teilnehmen – das Training wird regulär fortgesetzt.
5. Die **Eltern rufen** von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung **1450 an**. In dringenden Fällen kann dies auch durch die Vereinsführung bzw. die Nachwuchsleitung erfolgen.
6. Die Gesundheitsberatung **1450 entscheidet über eine Testung.**
7. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern das Trainerteam oder die Vereinsführung darüber zu informieren.



8. Unabhängig von einer Testung kommt das Vereinsmitglied erst dann zurück in den Trainings- und Spielbetrieb, wenn das Vereinsmitglied mindestens **24 Stunden symptomfrei** ist (kein Attest).
9. **Die Eltern haben das Trainerteam oder die Vereinsführung unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren.**
10. Bei einem **negativen Testergebnis** kann das Vereinsmitglied **am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen**, wenn das Vereinsmitglied 24 Stunden symptomfrei ist.
11. Bei einem **positiven Testergebnis** erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

**WICHTIG:** Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für ein Vereinsmitglied bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies dem Verein zu melden.

### **Das betroffene Vereinsmitglied ist in der Sportanlage NICHT anwesend:**

1. Die Eltern informieren die Trainer darüber, dass das Vereinsmitglied nicht zum Training oder Meisterschaftsspiel kommt, weil sie/er Symptome zeigt/erkrankt ist.  
**Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend:  
**Fieber über 38 ° Celsius, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.**
2. Die **Eltern kontaktieren** von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung **1450**.
3. Die Gesundheitsberatung **1450 entscheidet über eine Testung**.
4. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern die Vereinsführung darüber zu informieren.



5. Das Vereinsmitglied hat beim Trainings- und Spielbetrieb solange fernzubleiben, bis das Vereinsmitglied **24 Stunden symptomfrei** ist.
  
6. **Die Eltern haben die Vereinsführung unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren.**
  
7. Bei einem **negativen Testergebnis** kann das Vereinsmitglied am Trainings- und Spielbetrieb wieder teilnehmen, wenn das Vereinsmitglied 24 Stunden symptomfrei ist.
  
8. Bei einem **positiven Testergebnis** erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

**WICHTIG:** Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für ein Vereinsmitglied bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies der Verein zu melden.